

Schulentwicklungsplan Landkreis Göttingen

2018 - 2021

**für die allgemein bildenden Schulen
in Trägerschaft des Landkreises Göttingen
bezogen auf den Bereich der Sekundarstufe I**

- 2. Fortschreibung des Entwurfs -

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtlicher Rahmen
2. Politischer Rahmen
3. Finanzieller Rahmen
4. Ziele der Planung
5. Prognosen
6. Leitlinien für Investitionen
7. Aufträge an die Verwaltung

Einleitung

Der Landkreis Göttingen ist Träger der allgemein bildenden Schulen mit Sekundarstufe I. Für diese Schulen hat der Kreistag die Verwaltung mit der Weiterführung des Schulentwicklungsplanes beauftragt. Die Verwaltung beabsichtigt, die Schulentwicklungsplanung als Daueraufgabe zu betrachten und den Schulentwicklungsplan grds. alle vier Jahre fortzuschreiben.

Oberstes Ziel des Schulentwicklungsplanes ist die Sicherung und der Ausbau der Qualität in der Bildung. Zudem muss der Schulentwicklungsplan Leitlinien setzen, nach denen Kreistag und Verwaltung in den nächsten Jahren Entscheidungen über Investitionen oder Veränderungen in der Schullandschaft treffen.

Die Rolle des Schulträgers fokussiert sich dabei gem. der gesetzlichen Bestimmungen auf die Entwicklung des Schulangebotes, das die Perspektive der Eltern und Schülerinnen und Schüler aufnimmt, sowie die räumlichen und sachlichen Mittel einschl. Gebäudemanagement und -reinigung sowie die Schulsekretariate, für die Personal bereitgestellt wird.

Der von der Verwaltung aufgestellte Schulentwicklungsplan orientiert sich an den umfangreichen Vorschlägen für einen Schulentwicklungsplan, den die Elterninitiative für den Erhalt der Oberschule Hattorf vorgelegt hat. Die Verwaltung dankt der Initiative ausdrücklich für ihren konstruktiven Beitrag.

Die Elternumfrage, die der Kreistag am 21.06.2017 beschlossen und die die Verwaltung im Zeitraum von 23.10.2017 bis 01.12.2017 vorgenommen hat, wird für die Bewertung des Schulangebotes als Grundlage genommen („Welche Schulform wünschen Sie sich für Ihr Kind“). Für die Prognose von Schüler*innenzahlen wird die Elternumfrage nicht herangezogen. Die Prognosen beruhen auf der Entwicklung der tatsächlichen Schüler*innenzahlen.

Die Umfrage wurde mit der Landesschulbehörde im Vorfeld abgestimmt. Die Erarbeitung des Fragebogens durch den Schulausschuss erfolgte in einem breiten Beteiligungsprozess, in den Kreiselternrat, Kreisschülerrat und die Schulen einbezogen wurden. An der Umfrage haben sich kreisweit 3.891 Eltern beteiligt, das entspricht einer sehr guten Beteiligungsquote von 58,6 Prozent.

Der vorliegende Plan bezieht sich auf die Regelschulen des allgemein bildenden Schulsystems in Trägerschaft des Landkreises. Die Förderschulen und die Berufsbildenden Schulen werden hier nicht berücksichtigt. Für die Zukunft empfiehlt die Verwaltung den Einbezug der Förderschulen, weil sie gleichwertiger Teil im allgemein bildenden Schulwesen sind. Für die Berufsbildenden Schulen existiert ein eigenes Zukunftskonzept, das regelmäßig fortgeschrieben werden sollte. Gleichwohl sollte bei der Weiterentwicklung des allgemein bildenden Schulwesens im Landkreis Göttingen auf die Schnittmengen mit den berufsbildenden Schulen geachtet werden.

1. Rechtlicher Rahmen

Der Begriff der Schulentwicklung ist landesgesetzlich im Niedersächsischen Schulgesetz (Nds. SchulG) definiert. Diese Definition stellt zugleich den rechtlichen Rahmen für das Handeln des Landkreises Göttingen als Schulträger dar. Die entsprechende Regelung findet sich in § 106 Abs. 1 Nds. SchulG:

„Die Schulträger sind verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert.“

Der größte anzunehmende Einschnitt in die Schulentwicklung bildet die Aufhebung (Schließung) einer Schule. Bei der Diskussion und Beschlussfassung über die Oberschule Hattorf hat der Kreisausschuss am 6. März 2018 eine Linie entwickelt.

Die Umsetzung des Beschlusses wird mit Augenmaß erfolgen. Sollten bei den Anmeldungen im Mai für das kommende Schuljahr an einer Schule die Mindestschüler*innen-Zahlen unterschritten werden, wird die Verwaltung die kommenden Jahrgänge im Einzugsbereich der Schule in den Blick nehmen. Sollte es sich bei der Unterschreitung um einen einmaligen demografisch bedingten Einbruch bei den Schüler*innenzahlen handeln, wird der Landkreis Göttingen die Schule nicht schließen.

Diese Linie korrespondiert mit der Bedeutung der Schule als wichtiger Standortfaktor im ländlichen Raum. Das „Ökosystem“ Schule muss in seiner Verflechtung mit dem sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Raum innerhalb seines Einzugsbereiches einer ganzheitlichen Betrachtung unterzogen werden. Die Auswirkungen von Veränderungen betreffen nie nur das System Schule, sondern immer auch den Raum. Schulschließungen dürfen demnach immer nur als das letzte, unvermeidbare Mittel betrachtet werden, wenn rechtliche Vorgaben eingehalten werden müssen und pädagogisch unvertretbare Zustände abzuwenden sind.

Das Kultusministerium ist im Zusammenhang der Diskussion um den Erhalt der Oberschule Hattorf von der Elterninitiative um eine rechtliche Einschätzung gebeten worden. Das Kultusministerium hat wie folgt geantwortet:

"Für die Bewertung der Schülerzahlen für die Verpflichtung des Schulträgers, nach § 106 Abs. 1 NSchG tätig zu werden, sind die Schülerzahlen in der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) maßgeblich, nicht die im so genannten Klassenbildungserlass genannten Zahlen für die Bildung von Klassen. In § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 SchOrgVO werden als Mindestschülerzahl für eine Oberschule zwei Klassen pro Jahrgang mit mindestens 24 Schülerinnen und Schüler, somit mindestens 48 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang gefordert. Doppelzählungen von inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schüler gibt es nach der SchOrgVO nicht."

Die Entscheidung über die Zukunft von Schulen obliegt dem Landkreis Göttingen als Schulträger. Aus Sicht der Verwaltung ist die durch den Kreisausschuss am 06. März 2018 entwickelte Linie eine maximal „schulfreundliche“ und pädagogisch orientierte Linie, die in der Auslegung der gesetzlichen Formulierung („Entwicklung der Schülerzahlen“) vertretbar erscheint, zumal die Schulorganisationsverordnung keine

abschließende Auslegung vornimmt. Allerdings ist die geringe Anwahl einer Schule – und damit eine unvermeidliche Ein- oder Zweizügigkeit – auch nicht per se immer schon die bessere pädagogische Alternative.

Im Rahmen des Grundsatzes "gleiche Chancen für alle Schulen" wird dieser schulfreundliche Beschluss auch für alle anderen Schulen Anwendung finden.

2. Politischer Rahmen

Der Kreistag setzt die unmittelbaren Rahmenbedingungen für die Schulen in seiner Trägerschaft, in dem er über das vorgehaltene Schulangebot (darunter Schulformen) entscheidet sowie die Schulbezirkssatzungen, die die Einzugsbereiche der Schulen regeln. Um das Interesse der Eltern u.a. an den Schulformen zu ermitteln, hat der Landkreis im Jahr 2017 eine Elternumfrage vorgenommen. Aus den Ergebnissen dieser Befragung schließt die Verwaltung, dass die Eltern mit dem vorhandenen Schulangebot weitestgehend zufrieden sind. Die Verwaltung wird daher, übrigens in Übereinstimmung mit der Elterninitiative für den Erhalt der Oberschule Hattorf, keine Veränderungen bei den Schulangeboten vorschlagen. Die Ergebnisse der Elternbefragung sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Zur weiteren Beratung mit längerfristiger Perspektive empfohlen wird den Gremien des Kreistages ein Ergebnis der Elternumfrage im Bereich Duderstadt und Gieboldehausen. Dort wäre die Einrichtung einer zusätzlichen Integrierten Gesamtschule derzeit nicht genehmigungsfähig. Allerdings wünschen sich hier mehr Eltern eine Integrierte Gesamtschule als eine Kooperative Gesamtschule. Wie sich eine Umwandlung allerdings konkret auswirken würde, sollte, sofern bei der KGS Gieboldehausen überhaupt Bereitschaft für eine Umwandlung in eine IGS besteht – die Schule hat hier ausdrücklich derzeit keine Bereitschaft geäußert –, vorab genau geprüft werden, weil dies auch Auswirkungen auf das Anwahlverhalten der Eltern, somit die Schülerzahlenentwicklung an der KGS sowie Auswirkungen auf die geltenden Schulbezirke hätte.

Eine Veränderung der vorhandenen Schulen in ihrer Schulform sollte, wenn nicht zwingende schulrechtliche Gründe eine andere Handlungsweise nahe legen, nur im Einvernehmen mit den Schulen beschlossen werden.

Darüber hinaus zeigen aus Sicht der Verwaltung die Ergebnisse der Elternumfrage, dass sich die vorhandenen Schulbezirke bewährt haben. Eine Veränderung wird, auch im Interesse der Stabilität der vorhandenen Schulangebote, die auf Grundlage der Schulbezirke begründet wurden, die Verwaltung nicht vorschlagen.

3. Finanzieller Rahmen

Der Landkreis ist gesetzlich verpflichtet, die räumlichen und sächlichen Mittel für die Schulen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist der Landkreis verpflichtet, Personal für die Schulsekretariate sowie für die Hausmeistertätigkeiten und die Reinigung der Gebäude zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis Göttingen hat in den letzten Jahren die Ausgaben dafür massiv gesteigert. In 2018 wendet der Landkreis Göttingen ca. 60% mehr Mittel auf als noch 2012. Dies ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Ausgaben auf dem hohen Niveau der letzten Jahre fortzuschreiben.

Trotz dieser hohen Ausgaben für Bildung sind Kreistag und Verwaltung gehalten, Investitionen abzuwägen und zu priorisieren. Der Bedarf an Investitionen ist sehr hoch (siehe Anlage 2).

Weitere wesentliche Investitionsentscheidungen ergeben sich aus Sicht der Verwaltung, die mit Ausnahme der Oberschule Hattorf nicht in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt sind, gemäß der Anlage 3.

4. Ziele der Planung

Oberstes Ziel des Schulentwicklungsplanes ist die Sicherung und der Ausbau der Qualität der Bildung für alle Kinder und Jugendlichen. Daneben existieren weitere Ziele:

- a) Ein optimal auf die Bedürfnisse von Eltern und Schüler/-innen abgestimmtes Schulangebot, das möglichst alle Schulformen vorhält
- b) Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahlen, um die Voraussetzungen für Qualität in der Bildung sicherzustellen
- c) Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und bei Entscheidungen eine angemessene Berücksichtigung pädagogischer Konzepte
- d) Einen Ausgleich zu schaffen zwischen möglichst kurzen Wegen und leistungsfähigen Schulangeboten, die die gesetzlichen Vorgaben einhalten
- e) Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten das Beste für die Schulen erreichen. Deshalb ist es wichtig, dass sich der Landkreis Göttingen bei notwendigen Investitionen grundsätzlich vorrangig, aber nicht ausschließlich, auf Standorte mit Zukunftsperspektive konzentriert

Die Ziele verhalten sich unter bestimmten Bedingungen nicht konfliktfrei zueinander. Umso wichtiger ist, diese jeweiligen Ziele bei den Entscheidungen gegeneinander abzuwägen und niemals finanzielle Argumente allein für Pro oder Contra einer Entscheidung heranzuziehen. Finanzielle Mittel haben eine dienende Funktion: sie haben der Erreichung des Oberzieles zu dienen.

5. Prognose der Schüler*innenzahlen

Der Landkreis Göttingen erstellt und aktualisiert regelmäßig Prognosen über die Entwicklung der Schüler*innenzahlen. Sie dienen Kreistag und Verwaltung als Entscheidungshilfen beispielsweise bei Investitionsentscheidungen.

Den vorgelegten Prognosen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:
Als Grundlage für die Erstellung von Prognosen der Schüler*innenzahlen dienen die Übergänge der Grundschüler*innen (4.Klasse), die im folgenden Schuljahr eine weiterführende Schule besuchen werden. Die Daten werden jährlich von den Schulen übermittelt. Es erfolgt die Bildung einer Übergangsquote, um die prozentuelle Wahrscheinlichkeit der Anwahl der jeweiligen Schule zu errechnen. Dabei werden mindestens 3 Jahre der Vergangenheit in die Betrachtung einbezogen und daraus ein statistischer Mittelwert abgebildet. Diese Methode bildet die Wahrscheinlichkeit der Entwicklungen bestmöglich ab. Die Doppelzählung von inklusiv beschulten Schüler*innen wurde bei der Prognoseerstellung berücksichtigt. Die Prognosen erfolgen über vier Jahre, weil die Grundschüler*innenzahlen bekannt sind und ein Wechsel von dort auf die weiterführenden Schulen mit guter Wahrscheinlichkeit prognostizierbar ist.

Die Prognosen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Bevölkerungsstatistik unterhalb der Grundschulen für eine weitere Planung heranzuziehen, führt zu größeren Ungenauigkeiten, weil der Wechsel der Kinder auf die Grundschulen innerhalb von Gemeinden teilweise sehr schwer vorhersagbar ist. Gleichwohl kann auf Wunsch der Gremien und nach einer Abstimmung über die Annahmen, die die Verwaltung zugrunde legen soll, die Verwaltung Prognosen für zehn Jahre (Vorgabe aus der Schulorganisationsverordnung) vorlegen.

6. Leitlinien für Investitionen

Obwohl der Landkreis Göttingen in den letzten Jahren die Ausgaben für Bildung massiv gesteigert hat, übersteigen die Investitionsbedarfe die finanziellen Möglichkeiten des Landkreises Göttingen in den nächsten Jahren. Insbesondere die Restriktionen des Zukunftsvertrages (Begrenzung der Nettoneuverschuldung) bedingen eine Priorisierung bei den Investitionen an den Schulen.

Angesichts des hohen Investitionsbedarfes müssen die zur Verfügung stehenden Mittel optimal eingesetzt werden. Die Verwaltung schlägt vor, bei der Priorisierung von Investitionsmaßnahmen folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Die Schüler*innenzahlen der jeweiligen Schulen
2. Investitionen in Standorte mit möglichst hoher Zukunftssicherheit sollen Vorrang haben
3. Gleichzeitig sollen bei Investitionsentscheidungen die vorhandenen Standards und pädagogischen Konzepte berücksichtigt werden

Außerdem sollten Raumoptymierungen geprüft werden, um die Gebäude optimal zu nutzen und die finanziellen Mittel möglichst sinnvoll einzusetzen.

Hinsichtlich der Priorisierung einzelner Maßnahmenbereiche schlägt die Verwaltung die nachfolgend genannte Reihenfolge vor. Zu beachten ist hier, dass sich die genannten Beträge ausschließlich auf die Regelschulen der allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises beziehen.

1. Brandschutz

Der Landkreis ist gesetzlich verpflichtet, den Brandschutz zu gewährleisten. Die Verwaltung wird so viel in den Brandschutz investieren, wie nötig ist, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Kurzfristig werden in den kommenden Jahren bis zu ca. 19 Mio. Euro in den Brandschutz zu investieren sein.

2. Inklusion

Ab dem 01.08.2024 ist die Barrierefreiheit in allen Schulen bereitzustellen (vgl. § 183 c Niedersächsisches Schulgesetz)

Der Altkreis Göttingen hat im Rahmen von Begehungen den Investitionsbedarf an seinen Schulgebäuden ermittelt. Eine Ermittlung hat im Altkreis Osterode auch stattgefunden, Begehungen stehen noch aus.

Der Mittelbedarf für die Schaffung der Barrierefreiheit wird mit voraussichtlich über 5,1 Mio. Euro (zuzüglich Hauptschule am Neustädter Tor; hier liegen aufgrund des Denkmalschutzes noch keine Kostenschätzungen vor) beziffert.

Die Verwaltung wird in den Schulgebäuden im Bereich des Altkreises Osterode am Harz Begehungen vornehmen, um die konkreten Bedarfe zu überprüfen. In die Barrierefreiheit muss mit Augenmaß investiert werden. Beispielsweise soll der Bau von Aufzügen vermieden werden, mit denen nur eine kleine Anzahl an Unterrichtsräumen erreicht werden kann (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit).

3. Pädagogischer Bedarf der Schulen

Die Ausstattung der Schulen und die Schulgebäude sollen die pädagogischen Konzepte der Schulen unterstützen. Kleinere Maßnahmen (fünfstelliger Eurobetrag oder geringer) sind, wie in den Vorjahren, in der Regel über die Fortschreibung des hohen Mittelansatzes für Bildung sichergestellt.

Zusätzliche Maßnahmen, wie sie im 3. Abschnitt beschrieben werden, sind nicht in der Finanzplanung eingeplant (Ausnahme Obs Hattorf) und müssen finanzierbar sein.

Eingeplant werden, wie laut Kreistagsbeschluss vom 05.09.2018, der Anschluss mit Glasfaserkabel an möglichst allen Schulgebäuden (im Rahmen einer Prioritätenliste), zur Nutzung des schnellen Internets (mind. 1 GBit/s).

4. Energetische Sanierung

Der Mittelbedarf für die Umsetzung des Kreistagsbeschluss zur Energetischen Sanierung wird mit voraussichtlich ca. 28,4 Mio. Euro beziffert.

Zurzeit wird das Klimaschutzkonzept 2018-2023 von der Verwaltung vorbereitet. Der Beschluss durch den Kreistag ist für den 30.10.2018 vorgesehen. Die durch die o.g. Prioritätensetzung zur Verfügung stehenden Mittel werden berücksichtigt.

7. Aufträge an die Verwaltung

Aus den vorgenannten Abschnitten leitet die Verwaltung folgende Vorschläge für konkrete Aufträge ab, die sie den Gremien zur Beschlussfassung empfiehlt.

1. Beibehaltung des Schulangebotes

Auf die Einrichtung von integrierten Gesamtschulen wird angesichts des Ergebnisses der Elternumfrage verzichtet. An der KGS Gieboldehausen wird der Wunsch berücksichtigt, keine Umwandlung zu einer IGS vorzunehmen.

Die Astrid-Lindgren-Schule in Duderstadt erfüllt seit Jahren weder die Vorschriften des Klassenbildungserlasses noch die der Schulorganisationsverordnung. Sie ist aufzuheben, wenn sich bei den Anmeldeterminen für das kommende Schuljahr nicht mindestens 27 Schülerinnen und Schüler (Klassenbildungserlass) unter Berücksichtigung von möglichen Doppelzählungen von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung anmelden.

Die Aufhebung der Astrid-Lindgren-Schule bedeutet nicht ihre sofortige Schließung. Die Schule wird lediglich im Folgejahr keine weiteren Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Sollte der Schulvorstand die Weiterführung der Beschulung für die bereits an der Schule beschulten Jahrgänge wünschen, ist diesem Wunsch zu entsprechen.

Der Landrat wird beauftragt, mögliche Alternativen zur Aufhebung der Astrid-Lindgren-Schule zu prüfen und in diesem Sinne den Vorschlag der Astrid-Lindgren-Schule in Duderstadt aufzugreifen und Gespräche mit dem Bistum Hildesheim zur Stärkung der Astrid-Lindgren-Schule zu führen. Voraussetzungen für diese Gespräche sind eine entsprechende politische Willensbildung des Rates der Stadt Duderstadt.

2. Beibehaltung der Schulbezirke

Die Einzugsbereiche der Schulen bleiben grundsätzlich unverändert. Sie sind historisch gewachsen und entsprechen weitestgehend den Elternwünschen. Die jetzigen Schulangebote bauen auf diesen Einzugsbereichen auf und planen mit den Schülerinnen und Schülern, die aus den jeweiligen Einzugsbereichen die Schulen besuchen.

3. Aufhebung von Schulen

Der Kreisausschuss wird den Landrat beauftragen, als letztes Mittel der Schulentwicklung und im Sinne der Qualitätssicherung sowie im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung einen Antrag auf Aufhebung einer Schule in Trägerschaft des Landkreises gem. § 106 Abs. 1 NSchG zu stellen, wenn sich zu den Anmeldeterminen für das folgende Schuljahr nicht mindestens ein Schüler oder eine Schülerin mehr als die unter 3.1 im Klassenbildungserlass genannten Schüler*innenhöchstzahlen anmeldet und im Übrigen die Voraussetzungen für einen Antrag auf Aufhebung vorliegen.

Der Kreisausschuss beauftragt den Landrat, dem Kreistag vor Antragstellung zur Aufhebung einer Schule die Gründe darzulegen. Zuvor wird der Schulausschuss über die beabsichtigte Maßnahme informiert. Die Bestätigung in Form einer Beschlussfassung erfolgt im Kreisausschuss.

Bei der Auslegung dieses Beschlusses wird der Landrat die kommenden Jahrgänge im Einzugsbereich der Schule in den Blick nehmen. Sollte sich bei der Betrachtung der Folgejahre herausstellen, dass es sich bei der Unterschreitung um einen

einmaligen demografisch bedingten Einbruch bei den Schüler*innenzahlen handelt, wird der Landrat keinen Antrag auf Aufhebung der Schule stellen.

Die Aufhebung einer Schule bedeutet nicht ihre sofortige Schließung. Die Schule wird lediglich im Folgejahr keine weiteren Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Sollte der Schulvorstand die Weiterführung der Beschulung für die bereits an der Schule beschulten Jahrgänge wünschen, ist diesem Wunsch zu entsprechen.

4. Optimierung der Nutzung vorhandener Räume

Die Verwaltung wird überall dort, wo verhältnismäßig hohe Investitionen anstehen, prüfen, wie die Nutzung des vorhandenen Raumbestandes zu optimieren ist. Dies kann die Einrichtung von Außenstellen sowie das Stilllegen von Räumen beinhalten, sofern dies nach Anhörung der jeweiligen Schule vertretbar erscheint.

5. IGS Bovenden

Die Verwaltung wird die Erweiterung des Lehrerzimmers der IGS Bovenden prüfen. Vorrang soll eine gebäudeinterne Lösung haben.

6. Eichsfeld-Gymnasium Duderstadt

Der bereits jetzt bestehende Bedarf wird ab diesem Schuljahr auf dem Gelände des Eichsfeld-Gymnasiums mit der Aufstellung von 4 mobilen Unterrichtsräumen gedeckt. Ein weiterer Bedarf entsteht durch den Wechsel G8 auf G9. Die Verwaltung wird dem Kreistag vorschlagen, wie der Bedarf gedeckt werden kann und die möglichen Optionen prüfen.

7. Oberschule Hattorf am Harz

Der Landkreis unterstützt die Schule bei dem Ziel, alle Schüler*innen möglichst an einem Standort zu beschulen. Dafür stehen insg. bis zu 750.000 Euro für investive Maßnahmen bereit. Denkbar wäre auf dem Schulgelände die Errichtung von Unterrichtsräumen in Systembauweise zu prüfen.

Sollte mit der Schule keine Lösung gefunden werden, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auskommt und die Beschulung aller Schülerinnen und Schüler am Standort Hattorf ermöglicht, wird auf den Beschluss des Kreisausschusses vom 06.03.2018 verwiesen, wonach ein zusätzlicher Raumbedarf an der Oberschule in Herzberg im Rahmen einer Außenstelle gedeckt werden kann.

Eine Fortführung des Standortes Wulften scheidet nach dem Kreisausschussbeschluss aus. Die Weiterführung wäre mit weiteren, zusätzlichen Kosten verbunden, die nicht eingeplant sind.

8. KGS Bad Lauterberg

Der Schulleiter hat der Begrenzung der Zügigkeit der KGS Bad Lauterberg auf 6 Züge pro Jahrgang ab dem Schuljahr 2018/19 zugestimmt. Er hat zuletzt am 13.03.2017 gegenüber dem Landkreis Göttingen bestätigt, dass die Vorgabe des Kreistages, auf die Errichtung neuer Unterrichtsräume zu verzichten, eingehalten wird.

Dies war auch Bedingung für die Einrichtung der Oberstufe an der KGS Bad Lauterberg im Jahr 2014/15. Gleichwohl wird die Verwaltung, auch im Hinblick auf den Wechsel G8 auf G9, die Anmietung weiterer Unterrichtsräume prüfen, um die Situation in der Schule zu verbessern.

Beratungsfolge:

1. Vorstellung im Schulausschuss am 18.10.2018
2. Anhörung im Rahmen einer zusätzlichen Sitzung des Schulausschusses am 01.11.2018
3. Beschlussempfehlung im Schulausschuss am 29.11.2018
4. Beschluss im Kreistag am 18.12.2018

Göttingen, den 19.11.2018

Hinweis: Die Ergebnisse und Zahlen des Jahres 2012 beinhalten die kumulierten Daten der Altkreise Göttingen und Osterode am Harz. Für das Jahr 2018 sind die Ansätze des fusionierten Landkreises Göttingen angegeben.

Anlage 1

Konto	Konto-Text	Bereich	Ergebnis 2012
4211100	Grundstücksunterhaltung	Gebäude	3.960.967 €
4231000	Mieten und Pachten	Gebäude	1.173.427 €
4241100	Heizung	Gebäude	1.216.299 €
4241200	Strom	Gebäude	713.476 €
4241400	Reinigung (Fremdreinigung)	Gebäude	1.275.555 €
4241410	Streu- und Reinigungsmittel, Glasreinigung u.ä.	Gebäude	197.581 €
4241411	Streu- u. Reinigungsmittel [-Schulbudget]	Gebäude	30.050 €
4241600	Öffentliche Abgaben und Versicherungen	Gebäude	539.555 €
4271510	Wasseruntersuchungen und Verbrauchsmaterial	Gebäude	15.983 €
4281420	Verbrauch von Händedesinfektion und Verbandsmaterial	Gebäude	- €
4221120	Unterhaltung des beweglichen Vermögens - IT Anlagen	IT	- €
4222020	Erw. geringw. Gegenst. bis 1.000 Euro ohne UST - EDV	IT	- €
4271820	EDV-Systembetreuung in Schulen	IT	70.642 €
4431250	Fernsprechgebühren u.ä. Entgelte	IT	39.759 €
4012100	Vergütungen Arbeitnehmer/-innen	Personal	4.180.545 €
4019100	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	Personal	13.575 €
4022100	Beiträge Zusatzversorgung Arbeitnehmer/-innen	Personal	343.444 €
4032100	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	Personal	873.998 €
4041100	Beihilfen	Personal	3.934 €
4151000	Zuführungen zur Pensionsrückst.	Personal	15.776 €
4161000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	Personal	3.471 €
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Schule	128.717 €
4222000	Erw. geringw. Gegenst. bis 150 Euro ohne UST	Schule	46.641 €
4222010	Erw. geringw. Gegenst. -Schulbudget bis 150 Euro ohne UST	Schule	79.918 €
4232200	Leasing Lehr- und Lernmittel	Schule	133.119 €
4271600	Schulbetriebsmittel	Schule	583.205 €
4429600	Beiträge und Mitgliedschaften	Schule	85 €
4429900	Vermischtes	Schule	484 €
4431100	Bürobedarf und sonstiger Geschäftsbedarf	Schule	224.083 €
4431200	Postgebühren und ähnliche Entgelte	Schule	17.547 €
4221150	Unterhaltung des beweglichen Vermögens - Mensen	Schulverw.	- €
4251000	Haltung von Fahrzeugen	Schulverw.	36.998 €
4261100	Dienst- u. Schutzkleidung	Schulverw.	2.258 €
4261200	Fortbildung	Schulverw.	27.930 €
4271560	Mittagsverpflegung an Schulen	Schulverw.	154.553 €
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Schulverw.	5.541 €
4318130	Zuschuss f. Mittagsverpflegung an Ganztagschulen	Schulverw.	34.305 €
4318140	Schulbetriebskosten (St. Ursula, Boni, Waldorf)	Schulverw.	165.316 €
4318150	Schulbetriebskosten Schule G "Haus Lebenshilfe"	Schulverw.	20.413 €
4318160	Schulbetriebskosten Schule G St. Raphael	Schulverw.	37.497 €
4318760	Sozialfonds	Schulverw.	19.266 €
4431400	Dienstreisen	Schulverw.	614 €
4431600	Gutachten, Beratungen, Stellungnahmen	Schulverw.	- €

Konto	Konto-Text	Bereich	Ansatz 2018	Abweichung	
4211100	Grundstücksunterhaltung	Gebäude	7.174.900 €	3.213.933 €	81,14%
4231000	Mieten und Pachten	Gebäude	1.226.000 €	52.573 €	4,48%
4241100	Heizung	Gebäude	1.930.000 €	713.701 €	58,68%
4241200	Strom	Gebäude	1.109.700 €	396.224 €	55,53%
4241400	Reinigung (Fremdreinigung)	Gebäude	1.692.100 €	416.545 €	32,66%
4241410	Streu- und Reinigungsmittel, Glasreinigung u.ä.	Gebäude	329.900 €	132.319 €	66,97%
4241411	Streu- u. Reinigungsmittel [-Schulbudget]	Gebäude	49.300 €	19.250 €	64,06%
4241600	Öffentliche Abgaben und Versicherungen	Gebäude	838.900 €	299.345 €	55,48%
4271510	Wasseruntersuchungen und Verbrauchsmaterial	Gebäude	26.500 €	10.517 €	65,81%
4281420	Verbrauch von Händedesinfektion und Verbandsmaterial	Gebäude	9.400 €	9.400 €	
4221120	Unterhaltung des beweglichen Vermögens - IT Anlagen	IT	- €	- €	
4222020	Erw. geringw. Gegenst. bis 1.000 Euro ohne UST - EDV	IT	219.700 €	219.700 €	
4271820	EDV-Systembetreuung in Schulen	IT	302.900 €	232.258 €	328,78%
4431250	Fernsprechgebühren u.ä. Entgelte	IT	95.900 €	56.141 €	141,20%
4012100	Vergütungen Arbeitnehmer/-innen	Personal	4.591.100 €	410.555 €	9,82%
4019100	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	Personal	16.500 €	2.925 €	21,55%
4022100	Beiträge Zusatzversorgung Arbeitnehmer/-innen	Personal	454.000 €	110.556 €	32,19%
4032100	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	Personal	945.100 €	71.102 €	8,14%
4041100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	Personal	- €	3.934 €	-100,00%
4151000	Zuführungen zur Pensionsrückst.	Personal	- €	15.776 €	-100,00%
4161000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	Personal	- €	3.471 €	-100,00%
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Schule	232.300 €	103.583 €	80,47%
4222000	Erw. geringw. Gegenst. bis 1.000 Euro ohne UST	Schule	707.900 €	661.259 €	1417,75%
4222010	Erw. geringw. Gegenst. -Schulbudget bis 1.000 Euro ohne UST	Schule	393.400 €	313.482 €	392,25%
4232200	Leasing Lehr- und Lernmittel	Schule	166.300 €	33.181 €	24,93%
4271600	Schulbetriebsmittel	Schule	560.600 €	22.605 €	-3,88%
4429600	Beiträge und Mitgliedschaften	Schule	4.500 €	4.415 €	5194,12%
4429900	Vermischtes	Schule	3.100 €	2.616 €	540,48%
4431100	Bürobedarf und sonstiger Geschäftsbedarf	Schule	148.800 €	75.283 €	-33,60%
4431200	Postgebühren und ähnliche Entgelte	Schule	35.500 €	17.953 €	102,32%
4221150	Unterhaltung des beweglichen Vermögens - Mensen	Schulverw.	8.500 €	8.500 €	
4251000	Haltung von Fahrzeugen	Schulverw.	55.100 €	18.102 €	48,93%
4261100	Dienst- u. Schutzkleidung	Schulverw.	3.600 €	1.342 €	59,42%
4261200	Fortbildung	Schulverw.	8.500 €	19.430 €	-69,57%
4271560	Mittagsverpflegung an Schulen	Schulverw.	40.700 €	113.853 €	-73,67%
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Schulverw.	- €	5.541 €	-100,00%
4318130	Zuschuss f. Mittagsverpflegung an Ganztagschulen	Schulverw.	87.100 €	52.795 €	153,90%
4318140	Schulbetriebskosten (St. Ursula, Boni, Waldorf)	Schulverw.	- €	165.316 €	-100,00%
4318150	Schulbetriebskosten Schule G "Haus Lebenshilfe"	Schulverw.	22.000 €	1.587 €	7,77%
4318160	Schulbetriebskosten Schule G St. Raphael	Schulverw.	43.000 €	5.504 €	14,68%
4318760	Sozialfonds	Schulverw.	31.400 €	12.134 €	62,98%
4431400	Dienstreisen	Schulverw.	5.000 €	4.386 €	714,04%
4431600	Gutachten, Beratungen, Stellungnahmen	Schulverw.	50.000 €	50.000 €	

Konto	Konto-Text	Bereich	Ergebnis 2012
4431690	Gutachten, Beratungen BBS-Zukunftskonzept	Schulverw.	- €
4431750	Umzüge	Schulverw.	- €
4451500	Erstattung an das Land	Schulverw.	5.808 €
4452240	Gastschulgelder an Stadt Göttingen - § 169 Abs.7 NKomVG	Schulverw.	- €
4452300	Erstattung für Schulkosten fremder Schulträger	Schulverw.	488.352 €
4221100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens - Sportstätten	Sport	21.083 €
4222100	Erw. geringw. Gegenst. -Sportstätten bis 150 Euro ohne UST	Sport	13.758 €
			16.915.528 €

Gebäude	9.122.893 €
IT	110.401 €
Personal	5.434.744 €
Schule	1.213.799 €
Schulverw.	998.851 €
Sport	34.841 €

Konto	Konto-Text	Bereich	Ansatz 2018	Abweichung	
4431690	Gutachten, Beratungen BBS-Zukunftskonzept	Schulverw.	13.000 €	13.000 €	
4431750	Umzüge	Schulverw.	100.000 €	100.000 €	
4451500	Erstattung an das Land	Schulverw.	- €	5.808 €	-100,00%
4452240	Gastschulgelder an Stadt Göttingen - § 169 Abs.7 NKomVG	Schulverw.	2.500.000 €	2.500.000 €	
4452300	Erstattung für Schulkosten fremder Schulträger	Schulverw.	1.338.500 €	850.148 €	174,08%
4221100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens - Sportstätten	Sport	46.400 €	25.317 €	120,08%
4222100	Erw. geringw. Gegenst. -Sportstätten bis 1.000 Euro ohne UST	Sport	145.900 €	132.142 €	960,46%
			27.763.000 €	10.847.472 €	64,13%

Gebäude	14.386.700 €	5.263.807 €	57,70%
IT	618.500 €	508.099 €	460,23%
Personal	6.006.700 €	571.956 €	10,52%
Schule	2.252.400 €	1.038.601 €	85,57%
Schulverw.	4.306.400 €	3.307.549 €	331,14%
Sport	192.300 €	157.459 €	451,93%

Produkt Nr.	Gebäude	Ort	Energetische Sanierungsmaßnahmen	Kosten für Barrierefreiheit	Investitionen gesamt	Grundstücksunterhaltungskosten / Jahr	Energieverbrauchs-kosten/Jahr [Heizung / Strom]	Brandschutzmaßnahmen*	Wärmeerzeugungsanlagen geplante Sanierung in [* 2 Anlagen]
Hauptschulen									
212100	Schule am Bot. Garten	Hann. Münden	895.000	700.000	1.595.000	36.000	37.500	mittel	0 - 5 Jahren
212200	Astrid-Lindgren-Schule	Duderstadt	130.000	450.000	580.000	34.500	28.500	mittel	10 - 15 Jahren
212500	HS Neustädter Tor	Osterode	485.000	<i>unbekannt (Denkmalschutz)</i>	485.000	18.400	29.800	hoch	0 - 5 Jahren
Realschulen									
215100	Heinz-Sielmann-Realschule	Duderstadt	1.620.000	-	1.620.000	34.700	72.828	gering	Fernwärme
215300	Werra-Realschule I	Hann. Münden	2.025.000	30.000	2.055.000	41.000	47.000	gering	0 – 5 Jahren
215400	Drei-Flüsse-RS II	Hann. Münden	730.000	320.000	1.050.000	51.000	50.000	gering/mittel	10 – 15 Jahren
215500	RS Röddenberg	Osterode	925.000	655.000	1.580.000	63.400	96.000	mittel	0 – 5 Jahren
Oberschulen									
216200	Carl-Friedrich-Gauß-Schule	Gr. Schneen	1.600.000	-	1.600.000	79.000	102.000	gering	20 Jahren
216400	Schule am Hohen Hagen	Dransfeld	1.503.000	30.000	1.533.000	82.000	72.000	gering	0 – 5 Jahren
216500	Oberschule	Hattorf	300.000	130.000	430.000	35.500	63.300	gering	10 – 15 Jahren
216520	Oberschule	Badenhausen	1.650.000	425.000	2.075.000	42.200	68.600	mittel/hoch	10 – 15 Jahren
216540	Oberschule	Herzberg	1.500.000	754.000	2.254.000	84.000	137.400	hoch	10 – 15 Jahren
216560	Oberschule	Bad Sachsa	3.145.000	336.000	3.481.000	51.200	73.000	hoch	0 – 5 / 15 – 20 Jahren *
Gymnasien									
217100	Eichsfeld-Gymnasium	Duderstadt	2.220.000	30.000	2.250.000	79.000	140.000	gering	Fernwärme
217200	Grotefend-Gymnasium Münden	Hann. Münden	2.300.000	-	2.300.000	98.000	111.000	mittel	5 – 10 Jahren
217500	Tilman-Riemenschneider-Gymnasium	Osterode	855.000	-	855.000	59.200	80.900	gering/mittel	0 – 5 Jahren
217600	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	Herzberg	200.000	878.000	1.078.000	64.500	91.500	mittel	0 – 5 / 15 – 20 Jahren *
Gesamtschulen									
218100	IGS	Bovenden	980.000	30.000	1.010.000	88.000	87.000	gering	0 – 5 Jahren
218200	KGS	Gieboldehausen	3.250.000	-	3.250.000	93.500	117.000	mittel	0 - 5 Jahren
218600	KGS	Bad Lauterberg	2.150.000	335.000	2.485.000	61.900	140.900	hoch	Haushalt 2019
Gesamt			28.463.000	mind. 5.103.000	33.566.000	1.205.900	1.646.228	ca. 19.000.000	

*Hoch= ca. 2 Mio. Euro / Mittel= ca. 1 Mio. Euro / Gering= 300.000-500.000 Euro

Zusätzliche Raumbedarfe

ANLAGE 3

Schule	Bedarf	Maßnahme	Mittelbedarf	Erläuterung
IGS Bovenden	Erweiterung des Lehrerzimmers	Anbau	ca. 300.000 €	nach Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) ca. 1 m ² / Person für Aufenthaltsbereiche, jedoch zwischen 6 – 8 m ² / Person für Arbeitsbereiche
Oberschule Hattorf	4 AUR (Schließung Wulften) sowie 1 Kunstraum und 1 NW-Raum (bereits seit Einführung Oberschule!)	Nutzung von Räumen der Oberschule Herzberg (siehe Beschluss des Kreisausschusses vom 06.03.2018); <i>alternativ:</i> Errichtung von Unterrichtsräumen in Systembauweise	<i>alternativ:</i> die Kosten hierfür werden zurzeit ermittelt	Mittelbedarf: siehe Mittelfristige Finanzplanung; Der Landkreis unterstützt die Schule bei dem Ziel, alle Schülerinnen und Schüler möglichst an einem Standort zu beschulen. Dafür stehen insg. bis zu 750.000 Euro (Obergrenze) in der Planung 2020 bereit. Die Bereitstellung der Mittel könnte vorgezogen werden und mit dem Haushalt 2019 erfolgen. Sollte mit der Schule keine Lösung gefunden werden, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auskommt und die Beschulung aller Schülerinnen und Schüler am Standort Hattorf ermöglicht, wird auf den Beschluss des Kreisausschusses vom 06.03.2018 verwiesen, wonach ein zusätzlicher Raumbedarf an der Oberschule in Herzberg im Rahmen einer Außenstelle gedeckt werden kann. <i>Hinweis:</i> Eine Aufstockung auf dem Schulgebäude ist aus statischen Gründen nicht möglich. Ein Anbau würde ca. 2,5 Mio. Euro kosten.
Eichsfeld-Gymnasium Duderstadt	weitere Unterrichts-räume (je nach Lösungsmodell)	Mögliche Optionen: 1. Prüfung einer baulichen Lösung im Rahmen eines ÖPP-Modells auf dem Gelände des Eichsfeld-Gymnasiums 2. Aufstellen von weiteren mobilen Unterrichtsräumen	in Prüfung	Der bereits jetzt bestehende Bedarf wird ab diesem Schuljahr auf dem Gelände des Eichsfeld-Gymnasiums mit der Aufstellung von 4 mobilen AUR gedeckt. Ein weiterer Bedarf entsteht durch den Wechsel G8 auf G9. Eine Baugenehmigung für die mobilen Unterrichtsräume ist befristet vorhanden. Gleichzeitig verfügt das Eichsfeld-Gymnasium über eine Außenstelle in den Jahrgängen 5 und 6 in der Astrid-Lindgren-Schule. Die Verlagerung weiterer Jahrgänge in das Gebäude der Astrid-Lindgren-Schule ist aktuell aufgrund nicht vorhandener Räume nicht möglich. Eine weitere Auslagerung von Klassen oder Jahrgängen ist aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll. Langfristig sollte eine Gesamtlösung angestrebt werden.
KGS Bad Lauterberg	8 AUR	Mögliche Option: Anmietung von 8 AUR in fußläufiger Entfernung zur Schule <i>Hinweis: eine bauliche Lösung zur Schaffung von 8 weiteren AUR würde ca. 7,0 Mio. Euro kosten.</i>	erste Kontaktaufnahme erfolgt	Der Schulleiter hat letztmalig am 13.03.2017 dem Landkreis Göttingen bestätigt, dass die Schule bei einer Begrenzung auf 6-Zügigkeit mit den vorhandenen Räumen auskommt. Dies war auch Bedingung für die Einrichtung der Oberstufe an der KGS Bad Lauterberg im Jahr 2014/15. Gleichwohl schlägt die Verwaltung vor, auch in Hinblick auf den Wechsel G8 auf G9, die Anmietung weiterer Unterrichtsräume zu prüfen, um die Situation in der Schule zu verbessern.

AUR= Allgemeine Unterrichtsräume

Prognoseberechnungen der allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Göttingen (ohne Förderschulen)

Reihenfolge

Hauptschulen

Astrid-Lindgren-Schule Duderstadt
Neustädter Tor Osterode
Schule am Botanischen Garten Münden

Gesamtschulen

IGS Bovenden
KGS Bad Lauterberg
KGS Gieboldehausen

Oberschulen

Bad Sachsa
Badenhausen
Carl-Friedrich-Gauß Schule Groß Schneen
Hattorf am Harz
Herzberg
Schule am Hohen Hagen Dransfeld

Realschulen

auf dem Röddenberg Osterode
Drei-Flüsse-Realschule Münden
Heinz-Sielmann-Realschule Duderstadt
Werra-Realschule Münden

Gymnasien

Eichsfeld-Gymnasium Duderstadt
Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Herzberg
Grotefend-Gymnasium Münden
Tilman-Riemenschneider-Gymnasium Osterode

Erläuterungen

Den vorgelegten Prognosen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Als Grundlage für die Erstellung von Prognosen der Schüler*innenzahlen dienen die Übergänge der Grundschüler*innen (4.Klasse), die im folgenden Schuljahr eine weiterführende Schule besuchen werden. Die Daten werden jährlich von den Schulen übermittelt. Es erfolgt die Bildung einer Übergangsquote, um die prozentuelle Wahrscheinlichkeit der Anwahl der jeweiligen Schule zu errechnen. Dabei werden mindestens 3 Jahre der Vergangenheit in die Betrachtung einbezogen und daraus ein statistischer Mittelwert abgebildet. Diese Methode bildet die Wahrscheinlichkeit der Entwicklungen bestmöglich ab.

Die Doppelzählung von inklusiv beschulten Schüler*innen wurde bei der Prognoseerstellung berücksichtigt. Die Prognosen erfolgen über vier Jahre, weil die Grundschüler*innenzahlen bekannt sind und ein Wechsel von dort auf die weiterführenden Schulen mit guter Wahrscheinlichkeit prognostizierbar ist.

Sämtliche Prognosen beruhen auf dem Stand vom **01.06.2018**. Die Schülerzahlen des 5. Jahrganges (Schuljahr 2018/19) wurden bei den Berechnungen ebenfalls, gemäß der Meldungen der Schulen, zum genannten Stand berücksichtigt. Die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 konnten in die Berechnungen der Prognosen nicht einfließen, da u.A. einige Schulen von der Niedersächsischen Landesschulbehörde aufgefordert wurden, die Schüler- und Klassendaten, bis auf Weiteres, nicht an den Landkreis Göttingen zu übermitteln.

Die Prognosen werden mit den tatsächlichen Schülerdaten jährlich fortgeschrieben.

Prognose der Schülerzahlen an der Astrid-Lindgren-Schule Duderstadt (HS)

Klassenteiler = 26 SuS	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
	Schüler	KV	Schüler	KV										
Schuljahr 2019/2020	13	1	10	1	13	1	16	1	20	1	14	1	86	6
Schuljahr 2020/2021	10	1	17	1	12	1	13	1	18	1	12	1	82	6
Schuljahr 2021/2022	10	1	13	1	20	1	12	1	13	1	10	1	78	6
Schuljahr 2022/2023	12	1	13	1	16	1	20	1	13	1	10	1	84	6
Entwicklungs- faktor	1		1,3300		1,1768		1,0013		1,0693		0,5911			

Prognose der Schülerzahlen an der Hauptschule Neustädter Tor - Osterode

Klassenteiler = 26 SuS	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
	Schüler	KV	Schüler	KV										
Schuljahr 2019/2020	38	2	31	2	31	2	31	2	35	2	26	1	192	11
Schuljahr 2020/2021	33	2	42	2	33	2	33	2	30	2	28	2	199	12
Schuljahr 2021/2022	37	2	36	2	45	2	36	2	31	2	24	1	209	11
Schuljahr 2022/2023	38	2	41	2	39	2	48	2	34	2	25	1	225	11
Entwicklungs- faktor	1		1,0991		1,0793		1,0645		0,9514		0,7985			

Prognose der Schülerzahlen an der Schule am Botanischen Garten Münden (HS)

Klassenteiler = 26 SuS	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
	Schüler	KV	Schüler	KV										
Schuljahr 2019/2020	41	2	27	2	40	2	46	2	50	2	13	1	217	11
Schuljahr 2020/2021	41	2	49	2	32	2	41	2	47	2	20	1	230	11
Schuljahr 2021/2022	39	2	49	2	58	3	33	2	41	2	18	1	238	12
Schuljahr 2022/2023	41	2	47	2	58	3	60	3	33	2	16	1	255	13

Entwicklungs- faktor	1		1,2022		1,1822		1,0333		1,0029		0,3944	
-------------------------	---	--	--------	--	--------	--	--------	--	--------	--	--------	--

Prognose der Schülerzahlen an der IGS Bovenden

	5		6		7		8		9		10		11		12		13		Gesamt	
	Schüler	KV ²	Schüler	KV ³	Schüler	KV ³	Schüler	KV												
Schuljahr 2019/2020	123	5	74	3	85	3	114	4	94	4	118	5	37	2	39	3	42	3	726	32
Schuljahr 2020/2021	126	5	122	5	73	3	85	3	116	4	89	3	36	2	37	3	39	3	723	31
Schuljahr 2021/2022	133	5	125	5	120	5	73	3	87	3	111	4	28	2	36	2	37	3	750	32
Schuljahr 2022/2023	127	5	132	5	123	5	121	5	75	3	83	3	34	2	28	2	36	2	759	32

Entwicklungsfaktor	1	0,993	0,9812	1,0085	1,0198	0,9541	0,30882	1	1
--------------------	---	-------	--------	--------	--------	--------	---------	---	---

Klassenteiler	
5.-10. Jahrgang	30,0
KV ²	26
KV ³	18

Prognose der Schülerzahlen an der KGS Bad Lauterberg

Klassenteiler = je nach Schulform		5		6		7		8		9		10		11		12		13		Gesamt			
		Schüler	KV	Schüler	KV	Schüler	KV																
Schuljahr 2019/2020	KGS Bad Lauterberg insgesamt	117	5	115	5	115	5	160	7	130	6	140	6	54	2	35	2	G9-Umstellung ab 2020/21		866	38		
	HS-Zweig	16	1	11	1	17	1	19	1	30	2	8	1									101	7
	RS-Zweig	55	2	46	2	56	2	80	3	56	2	74	3									367	14
	Gymn.-Zweig	46	2	58	2	42	2	61	3	44	2	58	2	54	2	35	2					398	17
Schuljahr 2020/2021	KGS Bad Lauterberg insgesamt	128	5	119	5	115	5	120	5	161	7	130	6	69	3	41	2	35	2	918	40		
	HS-Zweig	19	1	19	1	10	1	22	1	19	1	26	2							115	7		
	RS-Zweig	60	2	54	2	49	2	58	2	83	3	53	2							357	13		
	Gymn.-Zweig	49	2	46	2	56	2	40	2	59	3	51	2	69	3	41	2	35	2	446	20		
Schuljahr 2021/2022	KGS Bad Lauterberg insgesamt	124	5	129	5	118	6	117	5	122	6	165	7	60	2	52	2	41	2	928	40		
	HS-Zweig	16	1	22	1	17	2	13	1	22	1	17	1							107	7		
	RS-Zweig	59	2	58	2	57	2	51	2	61	3	79	3							365	14		
	Gymn.-Zweig	49	2	49	2	44	2	53	2	39	2	69	3	60	2	52	2	41	2	456	19		
Schuljahr 2022/2023	KGS Bad Lauterberg insgesamt	131	6	125	5	129	6	123	6	118	5	122	5	81	3	45	2	52	2	926	40		
	HS-Zweig	19	1	19	1	20	1	22	2	13	1	19	1							112	7		
	RS-Zweig	61	3	57	2	62	3	59	2	53	2	57	2							349	14		
	Gymn.-Zweig	51	2	49	2	47	2	42	2	52	2	46	2	81	3	45	2	52	2	465	19		

Entwicklungsfaktor HS	1	1,1582	0,9259	1,3004	0,9901	0,8677			
Entwicklungsfaktor RS	1	0,9744	1,0642	1,0426	1,0408	0,9445			
Entwicklungsfaktor GYM	1	0,9983	0,9662	0,9498	0,9762	1,1748	1,17143	0,75556	

Prognose der Schülerzahlen an der KGS Gieboldehausen

Klassenteiler = je nach Schulform		5		6		7		8		9		10		Gesamt	
		Schüler	KV	Schüler	KV										
Schuljahr 2019/2020	KGS Gieboldehausen insgesamt	121	5	119	6	152	7	102	5	131	6	127	6	752	35
	HS-Zweig	22	1	32	2	51	2	21	1	22	1	15	1	163	8
	RS-Zweig	72	3	68	3	65	3	49	2	69	3	66	3	389	17
	Gymn.-Zweig	27	1	19	1	36	2	32	2	40	2	46	2	200	10
Schuljahr 2020/2021	KGS Gieboldehausen insgesamt	119	5	130	6	122	6	153	8	99	5	128	6	751	36
	HS-Zweig	19	1	37	2	33	2	56	3	19	1	18	1	182	10
	RS-Zweig	73	3	64	3	70	3	62	3	48	2	70	3	387	17
	Gymn.-Zweig	27	1	29	1	19	1	35	2	32	2	40	2	182	9
Schuljahr 2021/2022	KGS Gieboldehausen insgesamt	125	6	126	6	134	6	120	5	148	7	92	4	745	34
	HS-Zweig	22	1	32	2	39	2	36	2	52	2	15	1	196	10
	RS-Zweig	71	3	65	3	66	3	66	2	61	3	48	2	377	16
	Gymn.-Zweig	32	2	29	1	29	1	18	1	35	2	29	1	172	8
Schuljahr 2022/2023	KGS Gieboldehausen insgesamt	121	5	134	7	130	6	133	6	117	6	134	7	769	37
	HS-Zweig	20	1	37	2	34	2	42	2	34	2	42	2	209	11
	RS-Zweig	71	3	63	3	67	3	63	3	65	3	61	3	390	18
	Gymn.-Zweig	30	1	34	2	29	1	28	1	18	1	31	2	170	8

Entwicklungsfaktor HS	1	1,6905	1,0451	1,0908	0,928	0,8095
Entwicklungsfaktor RS	1	0,8932	1,0269	0,9514	0,9853	1,0048
Entwicklungsfaktor GYM	1	1,0768	0,9811	0,9702	0,9925	0,9003

Prognose der Schülerzahlen an der Oberschule Bad Sachsa

Klassenteiler = 28 SuS	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
	Schüler	KV	Schüler	KV										
Schuljahr 2019/2020	28	1	41	2	32	2	27	1	32	2	47	2	207	10
Schuljahr 2020/2021	33	2	29	2	45	2	33	2	27	1	33	2	200	11
Schuljahr 2021/2022	31	2	34	2	31	2	46	2	33	2	28	1	203	11
Schuljahr 2022/2023	32	2	32	2	37	2	32	2	46	2	34	2	213	12
Entwicklungs- faktor	1		1,0230		1,0889		1,0304		1,0027		1,0269			

Prognose der Schülerzahlen an der Oberschule Badenhausen

Klassenteiler = 28 SuS	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
	Schüler	KV	Schüler	KV										
Schuljahr 2019/2020	46	2	32	2	32	2	45	2	31	2	44	2	230	12
Schuljahr 2020/2021	38	2	46	2	31	2	34	2	42	2	31	2	222	12
Schuljahr 2021/2022	36	2	38	2	44	2	32	2	32	2	41	2	223	12
Schuljahr 2022/2023	38	2	36	2	36	2	47	2	30	2	32	2	219	12
Entwicklungs- faktor	1		0,9974		0,9558		1,0613		0,9369		0,9916			

Prognose der Schülerzahlen an der OBS Gr. Schneen

Klassenteiler = 28 SuS		5		6		7		8		9		10		Gesamt	
		Schüler	KV	Schüler	KV										
Schuljahr 2019/2020	Oberschule Groß Schneen insgesamt	102	5	92	5	113	5	88	4	117	6	110	5	622	30
	HS-Zweig	23	1	10	1	16	1	16	1	23	1	19	1	107	6
	RS-Zweig	60	3	57	3	76	3	49	2	65	3	68	3	375	17
	Gymn.-Zweig	19	1	25	1	21	1	23	1	29	2	23	1	140	7
Schuljahr 2020/2021	Oberschule Groß Schneen insgesamt	110	5	104	5	95	5	118	5	88	4	110	6	625	30
	HS-Zweig	25	1	23	1	10	1	18	1	17	1	19	1	112	6
	RS-Zweig	64	3	60	3	59	3	80	3	48	2	62	3	373	17
	Gymn.-Zweig	21	1	21	1	26	1	20	1	23	1	29	2	140	7
Schuljahr 2021/2022	Oberschule Groß Schneen insgesamt	107	5	112	5	109	5	98	5	117	5	82	4	625	29
	HS-Zweig	24	1	25	1	24	1	11	1	19	1	15	1	118	6
	RS-Zweig	63	3	64	3	63	3	62	3	78	3	46	2	376	17
	Gymn.-Zweig	20	1	23	1	22	1	25	1	20	1	21	1	131	6
Schuljahr 2022/2023	Oberschule Groß Schneen insgesamt	106	5	109	5	117	5	112	5	97	5	109	5	650	30
	HS-Zweig	24	1	24	1	26	1	25	1	12	1	16	1	127	6
	RS-Zweig	62	3	63	3	67	3	66	3	60	3	74	3	392	18
	Gymn.-Zweig	20	1	22	1	24	1	21	1	25	1	19	1	131	6

Entwicklungsfaktor HS	1	1,0025	1,0274	1,0688	1,0538	0,8636
Entwicklungsfaktor RS	1	1,0046	1,043	1,043	0,9715	0,9588
Entwicklungsfaktor GYM	1	1,1075	1,0356	0,9813	1,0013	0,9186

Prognose der Schülerzahlen an der Oberschule Hattorf am Harz

Klassenteiler = 28 SuS	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
	Schüler	KV	Schüler	KV										
Schuljahr 2019/2020	35	2	48	2	29	2	42	2	38	2	39	2	231	12
Schuljahr 2020/2021	31	2	36	2	52	2	29	2	42	2	38	2	228	12
Schuljahr 2021/2022	34	2	32	2	39	2	53	2	30	2	42	2	230	12
Schuljahr 2022/2023	35	2	35	2	35	2	40	2	53	2	29	2	227	12
Entwicklungs- faktor	1		1,0320		1,0784		1,0157		1,0152		0,9885			

Prognose der Schülerzahlen an der Oberschule Herzberg

Klassenteiler = 28 SuS	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
	Schüler	KV	Schüler	KV										
Schuljahr 2019/2020	45	2	37	2	40	2	59	3	60	3	52	2	293	14
Schuljahr 2020/2021	65	3	46	2	41	2	42	2	65	3	57	3	316	15
Schuljahr 2021/2022	59	3	67	3	51	2	43	2	46	2	63	3	329	15
Schuljahr 2022/2023	54	2	61	3	74	3	54	2	47	2	44	2	334	14
Entwicklungs- faktor	1		1,0278		1,1111		1,0466		1,0956		0,9621			

Prognose der Schülerzahlen an der Oberschule Dransfeld

Klassenteiler = 28 SuS	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
	Schüler	KV	Schüler	KV										
Schuljahr 2019/2020	44	2	32	2	31	2	39	2	56	2	38	2	240	12
Schuljahr 2020/2021	47	2	43	2	34	2	35	2	40	2	51	2	250	12
Schuljahr 2021/2022	45	2	46	2	46	2	38	2	36	2	37	2	248	12
Schuljahr 2022/2023	45	2	44	2	49	2	52	2	39	2	33	2	262	12
Entwicklungs- faktor	1		0,9813		1,057		1,1318		1,0256		0,9214			

Prognose der Schülerzahlen an der Realschule auf dem Röddenberg - Osterode

Klassenteiler = 30 SuS	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
	Schüler	KV	Schüler	KV										
Schuljahr 2019/2020	83	3	91	4	105	4	85	3	90	3	85	3	539	20
Schuljahr 2020/2021	75	3	84	3	98	4	103	4	90	3	88	3	538	20
Schuljahr 2021/2022	89	3	76	3	90	3	97	4	109	4	89	3	550	20
Schuljahr 2022/2023	85	3	90	3	82	3	89	3	102	4	108	4	556	20
Entwicklungs- faktor	1		1,0085		1,08		0,9827		1,0593		0,9886			

Prognose der Schülerzahlen an der Drei-Flüsse-Realschule Münden (RS II)

Klassenteiler = 30 SuS	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
	Schüler	KV	Schüler	KV										
Schuljahr 2019/2020	47	2	48	2	52	2	49	2	62	3	50	2	308	13
Schuljahr 2020/2021	47	2	46	2	49	2	54	2	52	2	60	2	308	12
Schuljahr 2021/2022	46	2	46	2	48	2	51	2	57	2	50	2	298	12
Schuljahr 2022/2023	47	2	45	2	48	2	50	2	54	2	55	2	299	12
Entwicklungs- faktor	1		0,9880		1,0244		1,0464		1,0516		0,9661			

Prognose der Schülerzahlen an der Heinz-Sielmann-Realschule Duderstadt

Klassenteiler:	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
<u>30,0</u>	Schüler	KV	Schüler	KV										
Schuljahr 2019/2020	71	3	79	3	62	3	87	3	84	3	79	3	462	18
Schuljahr 2020/2021	63	3	69	3	83	3	61	3	90	3	80	3	446	18
Schuljahr 2021/2022	64	3	61	3	73	3	81	3	63	3	86	3	428	18
Schuljahr 2022/2023	67	3	62	3	64	3	71	3	84	3	60	2	408	17

Entwicklungsfaktor	1	0,9705	1,0536	0,9762	1,031	0,9531
--------------------	---	--------	--------	--------	-------	--------

Prognose der Schülerzahlen an der Werra-Realschule in Hann.Münden

Klassenteiler = 30 SuS	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
	Schüler	KV	Schüler	KV										
Schuljahr 2019/2020	32	2	35	2	23	1	27	1	33	2	27	1	177	9
Schuljahr 2020/2021	28	1	33	2	36	2	21	1	27	1	30	1	175	8
Schuljahr 2021/2022	29	1	29	1	33	2	32	2	21	1	24	1	168	8
Schuljahr 2022/2023	31	2	30	1	29	1	30	1	33	2	19	1	172	8
Schuljahr 2023/2024	29	1	32	2	30	1	26	1	30	1	29	1	176	7
Entwicklungs- faktor	1		1,0200		1,022		0,8994		1,0123		0,9033			

Prognose der Schülerzahlen am Eichsfeld-Gymnasium Duderstadt

	5		6		7		8		9		10		11		12		13		Gesamt	
	Schüler	KV ²	Schüler	KV ³	Schüler	KV ³	Schüler	KV												
Schuljahr 2019/2020	112	4	125	5	135	5	138	5	120	4	112	4	121	5	106	6	G9-Umstellung ab 2020/21		969	38
Schuljahr 2020/2021	104	4	112	4	128	5	135	5	138	5	119	4	105	5	115	7	101	6	1057	45
Schuljahr 2021/2022	107	4	104	4	115	4	127	5	134	5	137	5	111	5	99	6	109	7	1043	45
Schuljahr 2022/2023	110	4	107	4	107	4	114	4	127	5	133	5	128	5	105	6	94	6	1025	43
Entwicklungsfaktor	1		1,0017		1,0234		0,9946		0,9977		0,9932		0,93337		0,94737		0,94737			

Klassenteiler	
5.-10. Jahrgang	30,0
KV ²	26
KV ³	18

Prognose der Schülerzahlen am Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Herzberg

	5		6		7		8		9		10		11		12		13		Gesamt	
	Schüler	KV ²	Schüler	KV ³	Schüler	KV ³	Schüler	KV												
Schuljahr 2019/2020	74	3	77	3	75	3	70	3	82	3	79	3	82	4	83	5	G9-Umstellung ab 2020/21		622	27
Schuljahr 2020/2021	78	3	74	3	74	3	74	3	67	3	81	3	75	3	84	5	82	5	688	31
Schuljahr 2021/2022	78	3	78	3	71	3	73	3	71	3	66	3	76	3	77	5	82	5	672	31
Schuljahr 2022/2023	78	3	78	3	74	3	69	3	70	3	70	3	62	3	78	5	76	5	655	31
Entwicklungs-faktor	1		0,9949		0,96		0,9827		0,9611		0,9797		0,95019		1,01987		0,98503			

Klassenteiler	
5.-10. Jahrgang	30,0
KV ²	26
KV ³	18

Prognose der Schülerzahlen am Grotefend-Gymnasium Münden

	5		6		7		8		9		10		11		12		13		Gesamt	
	Schüler	KV ²	Schüler	KV ³	Schüler	KV ³	Schüler	KV												
Schuljahr 2019/2020	94	4	105	4	92	4	84	3	107	4	80	3	70	3	76	5	G9-Umstellung ab 2020/21		708	30
Schuljahr 2020/2021	92	4	92	4	102	4	88	3	80	3	101	4	68	3	74	5	72	4	769	34
Schuljahr 2021/2022	86	3	90	3	89	3	98	4	84	3	76	3	87	4	72	4	70	4	752	31
Schuljahr 2022/2023	92	4	84	3	87	3	85	3	94	4	80	3	65	3	91	6	68	4	746	33
Entwicklungsfaktor	1		0,9744		0,9721		0,9557		0,9613		0,9427		0,85518		1,05268		0,95393			

Klassenteiler	
5.-10. Jahrgang	30,0
KV ²	26
KV ³	18

Prognose der Schülerzahlen am Tilman-Riemenschneider-Gymnasium Osterode

	5		6		7		8		9		10		11		12		13		Gesamt	
	Schüler	KV ²	Schüler	KV ³	Schüler	KV ³	Schüler	KV												
Schuljahr 2019/2020	89	3	94	4	86	3	88	3	98	4	89	3	82	4	87	5	G9-Umstellung ab 2020/21		713	29
Schuljahr 2020/2021	80	3	88	3	88	3	87	3	88	3	94	4	76	3	74	5	79	5	754	32
Schuljahr 2021/2022	86	3	79	3	82	3	89	3	88	3	85	3	80	4	68	4	67	4	724	30
Schuljahr 2022/2023	88	3	85	3	74	3	83	3	89	3	84	3	72	3	72	4	62	4	709	29
Entwicklungs- faktor	1		0,9898		0,9329		1,014		1,0058		0,9631		0,84826		0,90395		0,90395			

Klassenteiler	
5.-10. Jahrgang	30,0
KV ²	26
KV ³	18

Welche Schulform würden Sie wählen, wenn Sie frei wählen könnten?

(Elternumfrage 2017 des Landkreises Göttingen)

		Hauptschule	Realschule	Oberschule	Oberschule mit Gymnasialzweig	Gymnasium	KGS	IGS	Förderschule
Duderstadt und Gieboldehausen (1.194)	1. Klasse	0	49	0	15	129	43	52	0
	2. Klasse	4	80	0	14	113	37	43	0
	3. Klasse	4	79	0	9	114	41	57	0
	4. Klasse	6	74	1	3	107	51	68	1
	Σ	14	282	1	41	463	172	220	1
Hann.Münden und Staufenberg (994)	1. Klasse	1	56	0	15	119	16	36	1
	2. Klasse	3	64	0	16	95	14	45	0
	3. Klasse	5	71	0	8	103	25	43	0
	4. Klasse	7	64	0	10	98	23	56	0
	Σ	16	255	0	49	415	78	180	1
Osterode am Harz (2.206)	1. Klasse	6	133	28	34	244	77	19	0
	2. Klasse	21	116	30	49	193	79	41	0
	3. Klasse	9	112	34	39	232	79	28	0
	4. Klasse	20	132	47	41	214	113	33	3
	Σ	56	493	139	163	883	348	121	3
Samtgemeinde Radolfshausen (226)	1. Klasse	3	4	0	3	26	5	16	0
	2. Klasse	0	3	0	0	18	9	17	0
	3. Klasse	2	13	0	4	22	5	22	0
	4. Klasse	0	9	0	0	20	8	17	0
	Σ	5	29	0	7	86	27	72	0
Rosdorf, Friedland, Gleichen (996)	1. Klasse	6	24	2	34	110	7	53	0
	2. Klasse	1	37	8	30	131	15	69	0
	3. Klasse	1	21	1	31	95	8	65	0
	4. Klasse	0	27	7	35	129	10	39	0
	Σ	8	109	18	130	465	40	226	0
Adelebsen, Bovenden (656)	1. Klasse	0	15	0	15	77	16	36	1
	2. Klasse	0	16	3	3	109	0	36	0
	3. Klasse	0	15	0	9	83	9	47	0
	4. Klasse	0	9	0	7	90	9	51	0
	Σ	0	55	3	34	359	34	170	1
Dransfeld (312)	1. Klasse	0	3	0	11	49	3	15	0
	2. Klasse	0	17	5	7	36	10	7	0
	3. Klasse	2	8	0	10	36	5	13	0
	4. Klasse	0	13	2	11	32	3	14	0
	Σ	2	41	7	39	153	21	49	0